

968/AB

vom 14.05.2014 zu 1043/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0060-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1043/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gerichtsdolmetschungen an österreichischen Gerichten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dazu stehen mir keine Informationen zur Verfügung. In den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz wird der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern nicht zwingend, und damit nicht vollständig erfasst. Eine bundesweite händische Aktenrecherche würde hingegen einen unverträglich hohen Aufwand auslösen, weshalb ich um Verständnis bitte, wenn ich diese Frage nicht beantworten kann.

Zu 3:

Mit den Mitteln des Haushaltsverrechnungssystems lassen sich nur Auszahlungen an Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus Amtsgeldern erheben. Diese betragen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Jahr 2013:

Finanzposition	Name der Finanzposition im HV-System (Verfahren)	Betrag (Euro)
1-6410.902	Mündliche Übersetzungen (Strafverfahren)	6.885.336,52
1-6410.912	Dolmetscher in anderen Rechtssachen	947.309,51
1-6411.902	Dolmetscher (Arbeits-/Sozialrechtssachen)	1.181.726,08
		9.014.372,11

Für die Bereitstellung von Amtsdolmetscherinnen und -dolmetschern für das Jahr 2013 wurde der Justizbetreuungsagentur (JBA) ein Betrag von 690.125,23 Euro ausbezahlt. Nicht darin enthalten sind die (anteiligen) Verwaltungskosten der JBA; diese können erst nach Vorliegen der Kostenrechnung 2013 beziffert werden.

Zu 4 und 5:

Dazu stehen mir mangels automationsunterstützter Erfassung keine Daten zur Verfügung.

Wien, 13. Mai 2014



Dr. Wolfgang Brandstetter